



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, Fachbereich 1,
auf Akkreditierung des konsekutiven
Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	26
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	34

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Fachhochschule (EFH) Reutlingen-Ludwigsburg auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 03.03.2008 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der EFH Reutlingen-Ludwigsburg und der AHPGS wurde am 07.02.2008 unterzeichnet.

Am 17.04.2008 hat die AHPGS der EFH Reutlingen-Ludwigsburg "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 04.05.2008 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 23.05.2008 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs finden sich folgende Anlagen:

- Anlage 1: Modulhandbuch Master
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Studienverlaufsplan Vollzeit
- Anlage 4: Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge "allgemeiner und besonderer Teil"
- Anlage 5: Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit"
- Anlage 6a: Liste der Dozierenden
- Anlage 6b: Profil der Dozierenden
- Anlage 7: Antworten auf die Offenen Fragen
- Anlage 8: Diploma Supplement (dt.)
- Anlage 9: Diploma Supplement (engl.)
- Anlage 10: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
- Anlage 11: Fragebogen zur Modulevaluation
- Anlage 12: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang
- Anlage 13: Hochschulkooperationen
- Anlage 14: Rektoratsbericht 06/07
- Anlage 15: Selbstreport an den Wissenschaftsrat
- Anlage 16: Erläuterung zur Kapazitätsberechnung
- Anlage 17: Kapazitätsberechnung nach Studiengängen
- Anlage 18: Planung der Lehrveranstaltungen für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit"
- Anlage 19: Studienverlaufsplan Teilzeit

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

In Baden-Württemberg ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung von Studiengängen.

Am 26.06.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage des Akkreditierungsberichts.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Fachhochschule, Fachbereich 1, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2013 aus.

2. Aufbau

Der von der EFH Reutlingen-Ludwigsburg eingereichte Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad Master of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der EFH Reutlingen-Ludwigsburg, Fachbereich 1 (Soziale Arbeit), zur Akkreditierung eingereichte, zum Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der EFH Reutlingen-Ludwigsburg konsekutive, dreisemestrige Master-Studiengang "Soziale Arbeit" ist als Vollzeit-Studiengang mit einem Umfang von 90 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) konzipiert. Laut Antragssteller besteht auch die Möglichkeit, den Master-Studiengang - mit einer

Studienzeitverlängerung von 2 Semestern - berufsbegleitend zu studieren. In dem Fall sind pro Semester ein bis zwei Module zu studieren (*vgl. Anlage 7, allg. Fragen; Anlage 5, §8 (2), Anlage 19*).

Die 90 CP des von der EFH Reutlingen-Ludwigsburg eingereichten Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" ergeben einen Gesamt-Workload von 2.700 Stunden. Ein CP entspricht somit einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf insgesamt 430 Stunden, die Selbstlernzeit beläuft sich auf 1.370 Stunden (*vgl. Antrag, A1.6*). Pro Semester werden 30 CP vergeben (*vgl. Anlage 5, Teil D, Anlage 2, Anlage 3*). Der Studiengang wird mit dem akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen.

Organisatorisch werden die Module jeweils in "Blöcken" angeboten. Jeder Modulblock besteht aus 5 - 7 aufeinander folgenden Präsenztagen an der Hochschule. Insgesamt ergeben sich über die ersten beiden Semester verteilt 9 Blöcke (im dritten Semester erfolgt die Erstellung der Master-Thesis) (*vgl. Anlage 7, Tab. 1*). Pro Präsenztage werden maximal 10 Stunden studiert (*vgl. ebd.*). Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen.

Die erstmalige Zulassung zum Studiengang erfolgt im Wintersemester 2008/2009; der Studienbeginn ist einmal jährlich zum 1. September möglich. Zuge lassen werden 25 Studierende.

Der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" richtet sich an Fachkräfte der Sozialen Arbeit und benachbarter Disziplinen und reagiert laut Antragssteller auf die vielfältigen und sich ändernden Anforderungen und Ansprüche an die Soziale Arbeit. Er qualifiziert laut Antragssteller für die unterschiedlichsten bio-psycho-sozialen Aufgaben des Berufsfelds sowie übergreifend für Führungsaufgaben in Einrichtungen der Sozialen Arbeit durch die systematische Erweiterung und Vertiefung der im Bachelor-Studium erlernten inhaltlichen und methodischen Kenntnisse. Er vermittelt laut Antragssteller wissenschaftlich basiert Interventionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie empirisch basiert Interventionen und Organisationen den wechselnden Anforderungen entsprechend zu gestalten. Weiterhin werden organisationentwicklungsspezifische Kompetenzen sowie fachspezifische Kenntnisse in Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Gesundheitswissenschaften (Public Health) vermittelt (*vgl. Antrag, A2.2*).

Die Grundthemen der fünf "Basismodule" (*Antrag, A2.2*) (Modul 1 - 5) vertiefen und erweitern das im Bachelor-Studiengang gelernte Vorwissen. Die beiden Wahlmodule (Modul 6, 7) mit den drei Profilierungsmöglichkeiten Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Gesundheitswissenschaften (Public Health) (a, b, c) ermöglichen laut Antragssteller eine auf einer breiten Methodenkenntnis basierenden, vorbereiteten Spezialisierung entweder in einem der drei Wahlbereiche Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Gesundheitswissenschaft (Wahl bspw. 6a und 7a) oder eine Diversifizierung der Kenntnisse, indem aus zwei der möglichen Wahlbereiche jeweils ein Modul gewählt wird (bspw. 6a und 7b).

Laut Antragssteller werden personale sowie Fach- und Handlungskompetenzen systematisch reflektiert, erweitert und gefördert (*vgl. Antrag, A2.2*). Die Studiengangsverantwortlichen wollen damit konsequent an dem erworbenen Vorwissen der Studierenden anknüpfen und kooperative und dialogische Lernprozesse mit Hilfe von Lernvereinbarungen möglich machen. Die im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ in den Modulen 1-7 erworbenen Kompetenzen werden laut Antragssteller abschließend in einem gemeinsamen Modul (Modul 8 "Konzept-, Projekt- und Forschungsentwicklung") zusammengeführt und praktisch erprobt. Modul 9 besteht aus der Masterthesis mit dazugehörigem Kolloquium (*s.u. 3.2 "Modularisierung" sowie 3.3 "Bildungsziele"*).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Master-Studiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang laut Antragssteller einem stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen.

Die Studiengebühren für den Studiengang belaufen sich auf 500 Euro pro Semester zuzüglich 40 Euro Verwaltungskostenbeitrag. Hinzu kommen weitere Beiträge für das Studentenwerk Stuttgart (*vgl. Antrag, A1.10*).

Internationale Aspekte des Curriculums ergeben sich laut Antragssteller auf den Ebenen der curricularen Inhalte und durch englischsprachige Lehrveran-

staltungen. Inhaltlich sind vor allem folgende Lehrveranstaltungen international ausgerichtet: Europäisches Recht und europäische Sozialpolitik (Modul 3); Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit (Modul 5); Gesundheitswissenschaften/Public Health in internationaler Perspektive sowie Erlebnispädagogik im internationalen Kontext (Module 6a, 7a). Englischsprachige Lehrveranstaltungen sind in den Modulen „Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit“ und „Gesundheit/Public Health“ ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem englischsprachige Dozenten in den Modulen lehren werden. Sie werden jedoch zunächst in deutscher Sprache angeboten (*vgl. Anlage 7, Frage 7*).

Die Internationalität des Studiengangs wird organisatorisch durch die Möglichkeiten des Studierendenaustausches bei möglichst gleichwertigen Modulen sowie durch vertraglich geregelte Kooperationen mit Hochschulen, Hochschul-, Forschungs- oder Lehreinrichtungen im Ausland gewährleistet (*vgl. näher Anlage 7, Frage 8*). Es bestehen Kooperationen mit 15 Hochschulen (*vgl. Anlage 13*).

Bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule in ihrem Leitbild an, dass „innovative dialogische Kompetenzen mit den Schwerpunkten in ‘Diversity’ und ‘Gender’, Ethik und Theologie, Ästhetik sowie Interdisziplinarität“ (*Antrag, A5.6*) durch die Bildungskonzeption berücksichtigt werden. Die Umsetzung davon zeigt sich laut Antragssteller darin, dass die sozialen und ethischen Konzepte von Diversity und Gender die Curricula der Hochschule durchziehen. Fragen zur Genderthematik werden personell insbesondere durch die Frauenbeauftragte und eine Professur für „Theorie und Praxis der sozialen Arbeit mit Mädchen und Frauen“ vertreten. Jeweils ein studentisches Frauen- und Männerforum bietet an der EFH themenspezifische Projekte an. Von Hochschulseite werden regelmäßig Lehrveranstaltungen angeboten, die ausschließlich für Männer oder Frauen ausgewiesen sind, um so die Sensibilität für Genderfragen zu erhöhen. Seit dem Sommersemester 2001 wird eine Betreuung für Kinder zwischen einem und drei Jahren angeboten, um so Eltern den Zugang zum Studium zu ermöglichen.

Bezogen auf den hier zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengang "Soziale Arbeit" sind Lehrveranstaltungen zur Genderperspektive laut Antragssteller integraler Bestandteil in den Modulen 1 - 9.

Die Unterstützung und Begleitung Studierender mit Behinderung wird von Seiten der EFH im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" durch dieselben Regeln bzgl. des Anspruchs auf Nachteilsausgleich wie in den Bachelorstudiengängen "Soziale Arbeit" und "Internationale Soziale Arbeit" gewährleistet. Im Rahmen der Härtefallregelung des Zulassungsverfahrens (*vgl. Anlage 4*) erhalten Bewerber mit Behinderung zusätzliche Punktzahlen. Die Regelungen sind insgesamt hochschulöffentlich dokumentiert und transparent. Sie gelten für alle Studiengänge der EFH (*vgl. näher Anlage 5, § 12*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 90 Credit Points (CP) umfassende MA-Studiengang " Soziale Arbeit" ist modular aufgebaut. Er besteht aus insgesamt 9 Modulen inkl. Masterthesis. Sieben Module (Module 1 - 5, Modul 8 und 9) sind als Pflichtmodule ausgewiesen, zwei Module (Module 6 und 7) beinhalten Wahlmöglichkeiten (jeweils a - c; s.o.). Die Module erstrecken sich grundsätzlich über ein Semester. Die Anzahl der CP pro Modul ist in der folgenden Tabelle angegeben. Modul 9 (Master-Thesis) umfasst die Masterthesis sowie ein Kolloquium. Insgesamt werden hierfür 30 CP vergeben, unterteilt in 27 CP für die Masterthesis und 3 CP für die Abschlussprüfung (*vgl. Antrag, A1.6; Anlage 1*).

Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module. Es wird in jedem Modul jeweils eine bestimmte Anzahl an CP vergeben (*vgl. Anlagen 1 - 3*):

Modulnummer	Semester	Modulname	CP
1	1	Theorien der Sozialen Arbeit	8
2	1	Methoden der Sozialen Arbeit	7
3	1	Organisation, Management und Recht	8

4	1	Professionsethik	7
5	2	Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit	8
6a	2	Erlebnispädagogik	6
6b	2	Kultur und Kommunikation	6
6c	2	Public Health (Public Mental Health)	6
7a	2	Erlebnispädagogik II	6
7b	2	Kulturarbeit II	6
7c	2	Public Health II (Gesundheitsförderung und Prävention seelischer Gesundheit)	6
8	2	Konzept-, Projekt- und Forschungsentwicklung	10
9	3	Masterthesis (inkl. Kolloquium)	30

Die vorgelegten Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 1*) für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit", die sich an den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) orientieren, enthalten Informationen zu (*vgl. ebd., a - i*): Inhalten (a), zu Qualifikationszielen (unterteilt nach Fachkompetenzen und fachübergreifenden Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen) (a), zu Lernformen (b), zu Teilnahmevoraussetzung (c), zur Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls (d), zur Form des Leistungsnachweises (e), zu den zu erwerbenden CP (f), zur Angebotshäufigkeit (g), zur Workloadaufteilung (aufgeschlüsselt nach Präsenzzeit und Selbststudium) (h), zur Moduldauer (i), zur Semesterlage, zur Modulbezeichnung, zur Modulkategorie (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) sowie zu Modulzielen und zum Verantwortlichen für das Modul.

Die im Modulhandbuch angegebene Dauer der Module bezieht sich darauf, dass die Module "blockweise" angeboten werden (bspw. Module 1- 5 in Blöcken zu je sechs Tagen). Die genauen Zeiten sowie die Dauer dieser "Modulblöcke" sind in Anlage 7, Tabelle 1, nachzulesen.

Drei der Pflichtmodule werden ausschließlich für diesen Studiengang angeboten (Modul 1; Modul 2; Modul 3).

An den Modulen 4 und 5 können Studierende des "Internationalen Masters Diakoniewissenschaften" teilnehmen, sofern die maximale Gruppengröße (30 Studierende) nicht überschritten wird. Die dabei erworbenen CP werden von den Studiengangverantwortlichen des "Internationalen Masters Diakoniewissenschaften" anerkannt.

An den Modulen 6 und 7 können Studierende des Master-Studiengangs "Religionspädagogik" teilnehmen, sofern die Gruppengröße nicht überschritten wird. Gleichzeitig können die Module 6 und 7 - sofern auch hier die Gruppengröße nicht überschritten wird - als "Weiterbildungsmodule im Rahmen des Weiterbildungsprogramms des Institutes für Fort- und Weiterbildung angeboten" (*Antrag, A1.12*) werden. Zugangsvoraussetzung hierzu ist ein erstes berufsqualifizierendes Studium sowie Berufspraxis, womit die Hochschule von einem angemessenen (Master-)Niveau ausgeht (*vgl. näher dazu Anlage 7, Frage 3*).

Die inhaltliche Abstimmung der Module im Hinblick auf die Studienziele ist laut Antragsteller erfolgt (*vgl. Anlage 7, Frage 2*). Die Module vermitteln laut Antragssteller "alle für Leitungs- und Forschungsaufgaben in der Sozialen Arbeit erforderlichen Kompetenzen" (*Antrag, A1.11*).

Im Studiengang sind insgesamt 10 Prüfungen zu absolvieren. Diese unterteilen sich in 7 Hausarbeiten (Modul 1, 2, 4, 5, 8 sowie 6, 7), 2 Klausuren (Modul 3 sowie 6b) sowie die Masterthesis plus dazugehörigem Kolloquium (Modul 9). Somit sind pro Semester zwischen 2 (Sem. 3) und 4 (1., 2. Sem) Prüfungen zu erbringen. Die Ausgabe von Hausarbeitsthemen liegt dabei in der Regel am Ende des jeweiligen Moduls, Klausuren erfolgen zum Beginn des zeitlich folgenden Moduls (Vorbereitungszeit ca. 30 Tage), das Kolloquium wird nach Beendigung der Masterthesis gehalten und die Masterthesis wird studienbegleitend ab dem 8. Modul geschrieben. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Studienseesters abgelegt werden.

Die Studierbarkeit im berufsbegleitend angepassten Studienkonzept wird laut Antragsteller durch die blockweise Gestaltung der Präsenzzeiten sicherge-

stellt. So sind hier pro Semester 1 bis 2 Modulblöcke zu absolvieren (*vgl. Anlage 7, Tab. 1; Anlage 19*).

Von der EFH Reutlingen-Ludwigsburg wird laut Antragssteller ein Extranet mit aktuellen Unterlagen zum Studiengang, Formularen sowie einer Mailgroup für Studierende und Dozierende betrieben (*vgl. Antrag, A1.17 sowie Anlage 7, Frage 11*).

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang "Soziale Arbeit" baut konsekutiv auf den im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" gelernten Kompetenzen auf. Zu thematisch verwandten Studiengängen bzw. zu Studiengängen benachbarter Hochschulen bestehen inhaltliche und organisatorische Verbindungen (s.o. gemeinsam mit anderen Studiengängen genutzte Module). Weitere Verbindungen sind zur "Hochschule der Medien" in Stuttgart sowie der Theaterakademie in Ludwigsburg im Aufbau. Zu thematisch verwandten Studiengängen bzw. Studiengängen benachbarter Fächer an kooperierenden Hochschulen im Ausland, die einen Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie einen Master-Studiengang "Public Health" anbieten, bestehen verschiedene Kooperationen (*vgl. Antrag, A1.18*). Laut Antragssteller werden an diesen Hochschulen gleichwertige Module angeboten (*vgl. Anlage 7, Frage 12*).

Bezüglich der Nachfrage unter den Studieninteressierten wird von Seiten der Hochschule angegeben, dass wöchentlich etwa 10 telefonische sowie 5 Nachfragen zum Studiengang per Mail an die Hochschule herangetragen werden (*vgl. Anlage 7, Frage 16*).

Der Praxisbezug erfolgt durch Praxisforschung im 5. und im 8. Modul sowie durch ein Praxisprojekt im 8. Modul. Das Praxisprojekt im Modul 8 (10 CP) wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls abgestimmt, methodisch eingeübt, inhaltlich reflektiert und ausgewertet und im Rahmen der Prozessbegleitung individuell von seiten der Hochschule betreut (*vgl. Antrag, A1.19*). Inhaltlich geht es dabei um berufsbezogene, theoriegeleitete Problemlösekompetenzen. Grundlage dafür ist laut Antragssteller allgemeine Handlungskompetenz zur Einarbeitung in konkrete Berufsanforderungen (*vgl. Anlage 7, Frage 13*).

Forschungsschwerpunkte am IAF (Institut für angewandte Forschung) der EFH Reutlingen-Ludwigsburg sowie des Studiengangsleiters und damit laut Antragssteller auch des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" sind "Entwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Beratung und Evaluation von Praxisvorhaben" sowie "Bedarfsanalysen von vulnerablen Gruppen wie Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere und Kinder, seelische Gesundheit, Folgen von Gewalt" (*Antrag, A1.20*). Zu den Themen Migration und Gesundheit werden laut Antragssteller von der Studiengangsverantwortlichen derzeit drei drittmittelgeförderte internationale Forschungsprojekte durchgeführt (EUGATE, ABUEL, MIRAS).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele des Studiengangs werden vom Antragssteller in Global- und Rahmenziele unterteilt (*vgl. Antrag, A2.3*).

Als Globalziel wird formuliert, dass die Studierenden personale, soziale und fachliche Kompetenzen sowie erforderliche Fach- und Methodenkenntnisse erwerben.

Rahmenziele sind diesbezüglich:

- die Studierenden kennen die Grundlagen internationaler Sozialer Arbeit
- Die Studierenden haben Kenntnisse über die Entwicklung gegenstandsadäquater Forschungsdesigns
- Die Studierenden können Interventionen analysieren und initiieren.
- Die Studierenden können Arbeitsergebnisse und -prozesse beschreiben, steuern, kritisch reflektieren und evaluieren.
- Die Studierenden können Menschen motivieren und das eigene Handeln reflektieren.
- Die Studierenden können Krisen und Konflikte sachgerecht erkennen und bewältigen.
- Die Studierenden können Strukturen gestalten.
- Die Studierenden haben die Fähigkeit, Konzepte und Interventionsprogramme detailliert zu entwickeln, durchzuführen und zu beurteilen.

Mit dem Studienangebot sollen Fachkräfte der Sozialen Arbeit die Möglichkeit erhalten, auf die vielfältigen und sich ändernden Anforderungen und Ansprüche an die Soziale Arbeit zu reagieren. Es qualifiziert laut Antragssteller "für die unterschiedlichsten biopsychosozialen Aufgaben des Berufsfeldes Sozialer Arbeit. Das wissenschaftlich fundierte Bearbeiten von biopsychosozialen Konfliktlagen erfordert interdisziplinäres wissenschaftsbasiertes Denken und Handeln. Deshalb bildet der Studiengang Soziale Arbeit interdisziplinär und methodenübergreifend aus" (*Antrag, A2.1*). Für Absolventen eröffnen sich damit laut Antragssteller eine Vielzahl von beruflichen Positionen und Aufstiegsmöglichkeiten speziell im Bereich der Jugendhilfe, der Kulturarbeit, im Gesundheitswesen oder auch für eine wissenschaftliche Laufbahn. Forschung ist laut Antragssteller ein zentrales Element dieses Studienganges. Die zu erwerbenden methodologisch methodischen Kompetenzen sind unter anderem für Querschnitts- und Längsschnittuntersuchungen zu Fragen der Sozialen Arbeit sowie für Evaluationen von Interventionen, Institutionen und Organisationen anwendbar und erhöhen die Leitungskompetenz der Absolventen.

Bezüglich der Berufsbefähigung und damit zusammenhängend der diesbezüglichen Lernziele werden vom Antragssteller zwei unterschiedliche Bereiche gesehen: Absolventen des Master-Studiengangs "Sozialen Arbeit" haben (*vgl. Antrag, A2.4*):

- *eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung*: So liegt ein Schwerpunkt des zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" laut Antragssteller in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung von Interventionen. Insbesondere in den Modulen 5, 6, 7 und 8 müssen sich die Studierenden mit methodischen Perspektiven der empirischen Forschung befassen. Sie können quantitative und qualitative Forschungsdesigns dem jeweiligen Forschungsgegenstand entsprechend entwickeln, einsetzen und anwenden.

- *die Fähigkeit zu abstraktem und analytischem Denken*: Die einzelnen Module des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" sind laut Antragssteller so aufgebaut, dass den Studierenden im Rahmen der jeweiligen Lerninhalte abstraktes und analytisches Denken vermittelt wird. Die didaktische Konzeption basiert auf den Prinzipien des exemplarischen Lernens. Die Auswahl der Lerninhalte erfolgt daher so abstrakt, dass sie für eine möglichst große Anzahl ähnlich ge-

lagerter Themen und Problemstellungen repräsentativ sind bzw. auf diese übertragen werden können. Mit der Vermittlung der so ausgewählten Lerninhalte sollen die Studierenden befähigt werden, Einstellungen, Denkweisen und Methoden zu erwerben, mit denen sie sich weitere Themen, Fragestellungen und mögliche Vorgehensweisen erschließen können (Transferkompetenz).

Mit den "student learning outcomes" einher gehen die im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" der EFH Reutlingen-Ludwigsburg vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen (*vgl. Antrag, A1.16*). Die Studierenden erwerben laut Antragssteller personale Kompetenzen, um Veränderungsprozesse in Institutionen der Sozialen Arbeit verantwortlich und kreativ zu konzipieren, zu steuern und umzusetzen. Sie erwerben fachliche Kompetenzen für das Management von Organisationen und für die Beratung von Organisationen im sozialen, diakonischen und kirchlichen Bereich. Die Studierenden erwerben Methodenkompetenzen um Bedarf wissenschaftlich begründet zu beschreiben und Maßnahmen zielgruppenspezifisch zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Sie erwerben darüber hinaus Schlüsselkompetenzen (u. a. Lern- und soziale Kompetenzen) sowie fächerübergreifende Kompetenzen, insbesondere Leitungskompetenzen. In Anlage 7 unter Frage 10 werden die im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" vermittelten Kompetenzen - aufgeschlüsselt in die Bereiche Wissen und Verstehen sowie Wissenserschließung - detailliert aufgeführt. Laut Antragssteller entsprechen diese Kompetenzen den im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" geforderten Kompetenzen (*vgl. Anlage 7, Frage 10*).

Die absehbaren Entwicklungen in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit sind laut Antragssteller (*vgl. Antrag A2.5*) geprägt durch die Nutzung der Interdisziplinarität der Sozialen Arbeit. In Zukunft wird es immer wichtiger sein, auch in Deutschland empirisch basiertes Wissen in der Sozialen Arbeit zu vermitteln und empirisches Wissen u. a. über menschliches Verhalten, soziale Organisationen und Qualität der Interventionen zu erweitern und Studierenden das zur Forschung in der Sozialen Arbeit notwendige Instrumentarium und Methodenspektrum zu vermitteln.

Zusammenfassend verfügt der Studiengang laut Antragssteller über ein eigenständiges Profil, das durch die Berücksichtigung der Interdisziplinarität Sozialer Arbeit und die Möglichkeiten der Forschungsbasiertheit der Sozialen Arbeit durch Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden auch auf Themengebiete der Sozialen Arbeit ausgewiesen wird. Damit eröffnet der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" laut Antragssteller gegenstandsbezogen neue Handlungsfelder wie Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Gesundheitswissenschaften (Public Health). Das Spektrum der im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ gelernten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit wird somit erweitert. Er hat einen eigenständigen konzeptionellen Charakter, der laut Antragssteller in der Modulgestaltung deutlich wird. Die Anordnung der Lerninhalte beschreibt laut Antragssteller eine reflektierte Lernschleife für den Kompetenzerwerb durch die Verbindung von Forschungs- und Handlungskompetenz, Praxisprojekten in Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Public Health sowie durch die Selbstlernzeiten (*vgl. Antrag, A1.18 sowie Anlage 3*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut Antragssteller wird mit der Profilierung auf die drei Schwerpunktbereiche (Erlebnispädagogik, Kultur, Public Health; Module 6 und 7, *vgl. Anlage 7, Frage 17*) der besonderen Dynamik und Entwicklung des Arbeitsmarktes für Absolventen der Sozialen Arbeit Rechnung getragen. Laut Antragssteller wird die Soziale Arbeit auf besonders qualifizierte Experten in diesen Bereich auch zukünftig angewiesen sein. Das Studium ermöglicht weitergehend einen gezielten Einstieg in die wissenschaftlichen Tätigkeitsfelder. Ferner ist die Möglichkeit einer eigenen beruflichen Weiterqualifizierung durch den Zugang zur Promotionsberechtigung ein weiterer wichtiger Anreiz für Studieninteressierte. Eine Promotionsmöglichkeit besteht laut Antragssteller im Bereich Public Health durch eine Kooperation mit der Universität Leipzig.

Mit dem Master-Studium erwerben die Absolventen laut Antragssteller wichtige berufliche Zusatzqualifikationen für innovative Berufsmärkte (z.B. Consulting) im Professionsfeld der Sozialen Arbeit.

Die Berufschancen werden von Seiten des Antragsstellers als günstig eingeschätzt, da ein großer Bedarf an methodisch ausgebildeten Absolventen der

Sozialen Arbeit besteht. Der Bedarf wird vom Antragssteller in Anlage 7, Frage 18 dargelegt und näher erläutert (*vgl. Anlage 7, Frage 18*). Mögliche Tätigkeitsfelder werden in sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten, im Bereich der Bildungs- und Forschungsadministration sowie in Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bei freien und öffentlichen Trägern, bei privatwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen und in angrenzenden Bereichen des Gesundheits-, Bildungs- und Kultursektors gesehen.

Vom Antragssteller wird angegeben, dass ein großer Bedarf an interdisziplinär basierter Weiterqualifizierung in der Sozialen Arbeit besteht. Eine nicht systematische Befragung unter Studierenden der EFH Reutlingen- Ludwigsburg zeigt ein großes Interesse insbesondere an den Schwerpunktbereichen Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Gesundheit (Public Health).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung (*vgl. Antrag, A4.1*) formuliert der Antragssteller ein abgeschlossenes, in der Regel siebensemestriges Studium der Sozialen Arbeit oder ein verwandtes (sozial- oder erziehungs- oder gesundheitswissenschaftliches) abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem Umfang von mindestens 210 CP das überdurchschnittlich (mit mindestens der Abschlussnote "gut") abgeschlossen sein muss. Praxis oder Berufserfahrung in den drei Wahlschwerpunkten (Kulturarbeit/Erlebnispädagogik/Public Health) ist erwünscht (*vgl. Anlage 4, § 1 (3), bes. Teil*), jedoch keine Voraussetzung zum Studium. Weitere Informationen zur Zulassung ergeben sich aus Anlage 4, § 1-6, besonderer Teil sowie aus § 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs (*vgl. Anlage 4, Anlage 5*).

3.6 Qualitätssicherung

Erste systematische und prozessorientierte Qualitätsentwicklung an der EFH Reutlingen-Ludwigsburg kann laut Antragssteller in der ab 1995 praktizierten Fortschreibung der jährlichen Rektorsberichte (*vgl. Anlage 14*) gesehen wer-

den. Sie erfolgte in Anlehnung an die Selbstberichterstattung für die externe Evaluation, die empirische Vergleichsdaten enthielt. Aus der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung folgte - im Rahmen der Fusion der Hochschulen Reutlingen und Ludwigsburg - die Initiierung eines Hochschulentwicklungsprozesses. Dieser wurde von 2003 bis 2007 von der CHE-Consult in den zuständigen Gremien und der Hochschulleitung extern moderiert. Es wurde ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet. Derzeit werden Organisations- und Verwaltungsabläufe überprüft. Hochschulentwicklung ist somit ein fester Bestandteil der Aufgaben der Hochschulleitung der EFH Reutlingen-Ludwigsburg. Der Studiengang "Soziale Arbeit" wurde im WS 2001/2002 von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg einer externen Evaluation mit laut Antragssteller gutem Erfolg unterzogen. Das Verfahren des Hochschulentwicklungsprozesses ist in dem "Selbstreport an den Wissenschaftsrat" (*vgl. Anlage 15*) aufgeführt.

Die Evaluation im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" erfolgt über verschiedene Herangehensweisen. So werden alle Lehrveranstaltungen und alle Module von den Studierenden schriftlich mit einem einheitlichen Erhebungsinstrument (*vgl. Anlage 11*) evaluiert und am IAF ausgewertet. Außerdem sind verschiedene Methoden der prozessbegleiteten Evaluation Teil des Curriculums. Diese sind in Anlage 7, Frage 23 detailliert dargelegt. So ist die Lehrveranstaltungsevaluation (in den Diplomstudiengängen) einer computergestützten Modulevaluation gewichen. Weiterhin ist ein System der Ergebnismeldung sowie der Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen eingeführt. Neben dem soll ein Tutorensystem im Master-Studiengang aufgebaut werden. Studierende, die bereits mindestens drei Module studiert haben, werden dafür eingesetzt. Die Tutoren sollen auch während der Module persönlich präsent sein, sollen Rückmeldungen aufgreifen und die Lehrveranstaltungen mit den Studierenden reflektieren (*vgl. Anlage 7, Frage 24*).

Gewonnene Evaluationsergebnisse werden gespeichert und jeweils am Ende des Semesters von den Modulverantwortlichen gemeinsam mit den studentischen Modulsprechern erfasst, beschrieben und ausgewertet (*vgl. Anlage 7, Frage 25*).

Evaluationsergebnisse über den Studiengang liegen bisher noch nicht vor, da der Studiengang im WS 2008/2009 startet.

Informationsmöglichkeiten über den Studiengang bestehen über die Homepage der EFH. Weiterhin bestehen schriftliche Informationsmöglichkeiten in Form von Flyern sowie Ausschreibungen. Vor Studienbeginn findet zusätzlich ein Informationstag statt. Außerdem besteht die Möglichkeit zu persönlicher Beratung.

Die Studierenden im Master-Studiengang werden einmal durch die allgemeine Studienberatung (durch die Studiengangsleitung) betreut (*vgl. Antrag, A5.3*). Außerdem sind die Sprechstunden der Lehrenden in den jeweiligen Modulen im Vorlesungsverzeichnis der EFH ersichtlich. Hinzu kommen hier noch Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden per Email, Telefon sowie über den persönlichen Kontakt. Insgesamt werden die Studierenden auch durch die Modulverantwortlichen unterstützt.

Die Praxisrelevanz konnte bisher noch nicht evaluiert werden, da der Studiengang erst ab dem WS 08/09 startet. Verbleibstudien sind aber geplant (*vgl. Antrag, A5.5*).

Als Lehrende für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" werden laut Antragssteller ausschließlich ausgewiesene Fachkräfte gewonnen, die wissenschaftliche Qualifikation, Erfahrung in der Forschung sowie Kompetenzen in den Arbeitsfeldern der Module zur Profilbildung (Modul 6, 7) aufweisen. Eine Übersicht der am Master-Studiengang "Soziale Arbeit" beteiligten Dozierenden mit Qualifikationen ist dem Antrag beigefügt (*Anlage 6a/b*).

Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende bestehen an der EFH Reutlingen-Ludwigsburg durch die Möglichkeit, an Angeboten des DAAD und des hochschuleigenen Instituts für Fort- und Weiterbildung (ifw) teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es eine Beauftragte für Hochschuldidaktik an der EFH (*vgl. Antrag, A5.8*).

Zu Studienplatzbewerbungen liegen derzeit noch keine Statistiken vor.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Lehre im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wird von insgesamt 19 Lehrenden bestritten. Davon sind 14 hauptamtlich Lehrende der EFH Reutlingen-Ludwigsburg. Unter diesen befinden sich laut Antragssteller 9 Professoren. Von den 5 weiteren Lehrenden sind 4 externe Professoren.

74% der Lehre wird von hauptamtlichen Lehrenden erbracht, 26% der Lehre wird von externen Lehrenden erbracht. Weitere Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden sowie zu den externen Lehrenden finden sich unter Anlage 6a und 6b (*vgl. auch Anlage 16 - 18*).

Im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" werden maximal 25 Studierende aufgenommen. Diese werden durch einen hauptamtlichen Mentor begleitet und beraten (*vgl. Antrag, B1.2 sowie Anlage 7, Frage 28, 29*). Von Seiten der Hochschule wird eine Betreuungsrelation im Master-Studiengang "Soziale Arbeit" von 1 Dozierenden zu 17 Studierenden angegeben (*vgl. Anlage 17*).

Weitere Aufgaben im Studiengang werden durch das vorhandene Personal bestritten, das durch die auslaufenden Diplomstudiengänge frei wird. Neben dem steht für den technisch-administrativen sowie für den Bereich der Praxiskoordination anteilig das Praxisamt sowie das Fachbereichssekretariat zur Verfügung (*vgl. Anlage 7, Frage 30*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt vor (*vgl. Anlage 12*).

Bei den für den Studiengang zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (*vgl. Antrag, B3.2*) gibt der Antragssteller an, dass ein Computerarbeitsraum mit Internetzugang und Drucker sowie Seminarräume und Kleingruppenräume zur Verfügung stehen.

Die Bibliothek der EFH Reutlingen-Ludwigsburg verfügt über insgesamt 35.000 Titel. Hinzu kommen 140 laufende Fachzeitschriften. Der studienbezogene Bestand wird kontinuierlich aufgebaut. Dafür stehen 2.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Donnerstag von 09.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 09.00 - 16.00 Uhr. An den Präsenztagen des Studiengangs hat die Bibliothek samstags von 11.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Außerdem ist Onlinereservierung und -bestellung von Büchern möglich (*vgl. Antrag, B3.2*).

Die EDV-Ausstattung der EFH Reutlingen-Ludwigsburg besteht einmal aus 26 vollausgestatteten PCs mit Office XP-Programmen in der Bibliothek sowie 24 vollausgestatteten PCs mit Office XP-Programmen im PC-Arbeitsraum. Hinzu kommen im Gebäude "Elmar-Doch-Straße" weitere 9 vollausgestattete PCs mit Office XP-Programmen. Internet- und Druckerzugang besteht von jedem Rechner aus. Außerdem gibt es W-Lan für die Studierenden im Gebäude "Paulusweg 6". Weitere Details können im Akkreditierungsbericht für die institutionelle Akkreditierung beim Wissenschaftsrat (*vgl. Anlage 15*) nachgelesen werden.

Laut Antragssteller werden Tutorien mit Beginn des Master-Studiengangs eingerichtet (s.o.). Es steht ein Tutorium mit 100 Euro pro Semester zur Verfügung. "Anteilige Finanzmittel für Hilfskräfte und Sachmittel werden aus dem Programm Hochschule 2012 zugewiesen" (*Anlage 7, Frage 34*).

5. Institutionelles Umfeld

1974 wurde die Evangelische Fachhochschule Reutlingen gegründet. 1994 wurde die Evangelische Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik der Stiftung Karlshöhe in Ludwigsburg gegründet. 1998 wurde dann von der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Auflösung der Evangelische Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik der Stiftung Karlshöhe in Ludwigsburg beschlossen. Die dort angebotenen Studien- und Ausbildungsangebote wurden in die fortbestehende Evangelische Fach-

hochschule Reutlingen integriert. Die fusionierte EFH Reutlingen-Ludwigsburg wird in die Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Württemberg aufgenommen und der Standort nach Ludwigsburg verlagert.

An 2 Fachbereichen sowie am Institut für Fort- und Weiterbildung werden insgesamt 14 Studiengänge angeboten (*vgl. Antrag, C1.1*). Davon sind 3 Studiengänge Diplomstudiengänge, ein Ergänzungsstudiengang, 3 laufende Bachelor-Studiengänge, 3 geplante Bachelor-Studiengänge, zwei laufende und 2 geplante Master-Studiengänge. Diese setzen sich wie folgt zusammen (mit der Anzahl der jeweils aktuell immatrikulierten Studierenden):

Fachbereich 1:

- Diplom Soziale Arbeit (212 Studierende)
- Diplom Soziale Arbeit / Soziale Diakonie (43 Studierende)
- Ergänzungsstudiengang Sozialpädagogik (24 Studierende)
- BA Soziale Arbeit (192 Studierende)
- BA Soziale Arbeit + Diakoniewissenschaft (40 Studierende)
- BA Internationale Soziale Arbeit (geplant 20 Studienanfängerplätze/Jahr)
- BA Frühpädagogik (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg) (geplant 25 Studienanfängerplätze/Jahr)
- MA Soziale Arbeit (geplant 25 Studienanfängerplätze/Jahr)

Fachbereich 2:

- Diplom Religionspädagogik (53 Studierende)
- BA Religionspädagogik + Soziale Arbeit (48 Studierende)
- BA Internationale Religionspädagogik (geplant 5 Studienanfängerplätze/Jahr))
- MA Religionspädagogik (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg) (geplant 25 Studienanfängerplätze /Jahr)

Institut für Fort- und Weiterbildung

- Master Organisationsentwicklung, Beratung und Leitung (25 Studienanfängerplätze)
- Master Diakoniewissenschaften 25 Studienanfängerplätze

(Kooperationsstudiengang mit der Uni Heidelberg, EFH Freiburg und EFH Darmstadt).

Am 14.03.2008 wurde ein Neubau der Hochschule eingeweiht. Das Kolleggebäude wird bis zum Herbst 2008 umgebaut.

An der EFH Reutlingen-Ludwigsburg gibt es folgende weitere Institute (*vgl. Antrag, C1.1*):

Das Institut für Fort- und Weiterbildung (ifw) existiert seit März 2001. Es wird von einem Professor geleitet. Seit März 2002 wird die Entwicklung des Masterprogramms Organisationsentwicklung von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit 50 % unterstützt. Zusätzlich verfügt das Institut über ein Sekretariat von 50 %.

Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) betreibt laut Antragssteller angewandte Forschung und wissenschaftliche Praxisberatung für kommunale, kirchliche und diakonische Einrichtungen, Träger und Trägerverbände in der Region und im Land Baden-Württemberg. Es berät darüber hinaus die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Religionspädagogik an Schulen. Die anwendungsorientierte Forschung auf wissenschaftlichem Niveau fördert laut Antragssteller die Qualität in der Lehre und weist die EFH Reutlingen-Ludwigsburg als Ort wissenschaftlichen Arbeitens aus. Forschung geschieht dabei regional und international vernetzt.

Das Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) wird von einer Professorin geleitet. Ziel des Instituts ist es, "Phänomene der Differenz und Fremdheit aufzugreifen, wissenschaftlich zu bearbeiten und Programme zur respektvollen und anerkennungsgeleiteten praktischen Gestaltung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt zu entwickeln und somit Diskriminierung entgegenzuwirken" (*Antrag, C1.1*).

Der Fachbereich 1 (Soziale Arbeit) wurde im Jahr 1973 gegründet. Aktuell sind am Fachbereich 519 Studierende immatrikuliert. Hinzu kommen durch die geplanten Studiengänge (BA Internationale Soziale Arbeit; BA Frühpädagogik; MA Soziale Arbeit) voraussichtlich 70 Studierende. Im laufenden Verfassungsreformprozess ist eine Anpassung der Fachbereichsstruktur an die geplanten neuen Studiengänge beabsichtigt. Durch ein innovatives Didaktikkonzept soll

den Erfordernissen der Bachelor- und Master-Studiengänge Rechnung getragen werden. Dozierende werden dann laut Antragssteller z. B. im Bereich des „problemzentrierten Lehrens und Lernens“ fortgebildet (vgl. Antrag, C2.1). Das Didaktikkonzept wird detailliert in Anlage 7, Frage 35 erläutert. Hier wird auch, unter Tabelle 5, ein Zeitplan der Entwicklung der Hochschuldidaktik bis zum Jahr 2010 angegeben.

Bezüglich der Forschungseinrichtungen wird vor allem das Institut für angewandte Forschung erwähnt (vgl. Antrag, C1.2). Dieses wurde 1999 gegründet und besteht aus der Leiterin sowie einem wissenschaftlichen Assistenten (80%), den freien Mitarbeitern in Forschungsprojekten, dem Forschungsausschuss und dem Sekretariat (50%). Die mit der Arbeit des Instituts verfolgten Ziele sind im Antrag unter C1.2 detailliert dargestellt. Beispielfähig sind dies: die Bereitstellung von Forschungs- und Entwicklungsressourcen für die regionale Praxis; Praxisberatung und wissenschaftliche Begleitung von Entwicklungsvorhaben der Praxis als Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit, Kirche, Diakonie und Religionspädagogik sowie der regionalen Politik sowie die Vermittlung von Impulsen für die Aktualität, den internationalen Forschungsbezug, die Wissenschaftlichkeit und den Praxisbezug der Lehre.

Forschungsschwerpunkte werden vom Antragssteller insbesondere in den multinationalen Forschungsprojekten der EFH Reutlingen-Ludwigsburg gesehen (vgl. Antrag, C1.3): in Public Health, in Sozialpsychiatrie, in der Lebenslauforschung, in Forschungen zu gesundheitlichen Folgen von Gewalt, in der Forschung zu Risiko- und protektiven Faktoren von Gesundheit und Krankheit bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen, in der Überprüfung von sozialen Interventionen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Zielgruppen, in der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen in allen Lebensbereichen (Kindergarten, Bildung, Berufsbildung, Arbeit, Wohnen), in der Entwicklung, Wissenschaftliche Begleitung, Beratung und Evaluation von Praxisvorhaben, insbesondere Qualitätsmanagement, Gemeindeentwicklung, Diakonieforschung, Erwachsenenbildung sowie Konzeptionen des sozialen Lernens, in der Jugendhilfeplanung, kirchlichen und kommunalen Jugendarbeit, in der Kulturarbeit und demographischem Wandel, in Wirkungsanalysen in sozialer Kulturarbeit, in Migration und interkultureller Sozialer Ar-

beit, in der Frauen- und Geschlechterforschung / Genderforschung, hier insbesondere in der Forschung zu geschlechterbezogenen Fragen Sozialer Arbeit, in der Bildung, Schulentwicklung und Religionsunterricht, Forschung in Bildungs- und Professionstheorien sowie in der Analyse und Konstruktion von Praxis-hilfen und Schulbüchern (Schulbuchforschung).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Für den Bachelor-Studiengang "Internationale Soziale Arbeit" und den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wurde am 26.06.08 in der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg (Standort Ludwigsburg) eine gemeinsame Vor-Ort-Begutachtung durchgeführt.

Die Vorbesprechung fand am Abend des 25.06.08 im Rahmen eines Arbeitsessens statt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen zu dem Akkreditierungsantrag sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung. Herr Prof. Schröder übernahm die Aufgabe der mündlichen Mitteilung der Ergebnisse zum Abschluss der Vor-Ort-Begutachtung sowie den Entwurf des Gutachtens, das anschließend im Umlaufverfahren verabschiedet wurde. Herr Reschauer übernahm die Moderation der Gespräche mit der Hochschulleitung, Frau Prof. Weber-Unger die Moderation mit der Fakultätsleitung, Frau Waller-Kächele die Moderation der Sitzung mit den Programmverantwortlichen und Herr Hochthurn die Moderation der Gespräche mit den Studierenden.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 26.06.08 in der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg (Standort Ludwigsburg) von 09:00 bis 15:00 Uhr nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt.

Die Begehung fand in einer freundlichen, kollegialen Diskussionsatmosphäre statt; alle Fragen der Kommission wurden von den Vertretern der Fachhochschule ausführlich beantwortet. Dem entsprachen die positiven Rückmeldungen aus der Studentenschaft, die insbesondere die offene Atmosphäre, und bezogen auf den Master-Studiengang den Blockunterricht sowie die Möglich-

keit einer begleitenden Berufstätigkeit lobten. Auch der Kontakt zur Hochschulleitung wurde positiv bewertet.

Der BA-Studiengang "internationale Soziale Arbeit" ist im Bereich Sozialer Arbeit innovativ. Die Studierenden werden durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre und Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den internationalen und nationalen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit qualifiziert. Neben dem qualifiziert der Studiengang für eine sozialberufliche Handlungs- und international orientierte Analysekompetenz. Damit sind - so auch die Aussage der Studierenden - Möglichkeiten der regionalen Beschäftigung mit internationalen und interkulturellen Aspekten sowie auch Beschäftigungen im europäischen und internationalen Raum möglich.

Der zum grundständigen Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" konsekutive MA-Studiengang "Soziale Arbeit" richtet sich an Fachkräfte der Sozialen Arbeit und benachbarter Disziplinen und reagiert so auf die vielfältigen und sich ändernden Anforderungen und Ansprüche an die Soziale Arbeit. Er qualifiziert für unterschiedliche Aufgaben des Berufsfelds durch die systematische Erweiterung (hier vor allem durch die drei möglichen Schwerpunkte Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und Soziale Gesundheit) und Vertiefung (hier vor allem durch die im ersten und zweiten Semester vermittelten Basismodule mit den Themen Theorie, Methoden, Ethik und Management in der Sozialen Arbeit) der im Bachelor-Studium erlernten inhaltlichen und methodischen Kenntnisse. Ende des 2. Semesters erfolgt dann wiederum eine Zusammenführung des Wissens in dem auf die Masterthesis vorbereitenden Forschungsmodul.

Die internationale Ausrichtung des BA-Studiengangs hat ihren Ursprung in der Profilbildung der Hochschule. So legt die Hochschule in all ihren Aktivitäten (Soziale Arbeit/Religionspädagogik) einen Fokus auf die internationale Ausrichtung ihrer Inhalte aber auch ihrer Forschungsentwicklungen.

Die Schwerpunktbildung im MA-Studiengang resultiert aus den Ressourcen der Hochschule, die insgesamt in der glücklichen Lage ist, in den Bereichen Erlebnispädagogik, Kulturarbeit und sozialer Gesundheit auf ausgewiesene Experten zurückgreifen zu können.

Die ausgewiesene Internationalität, mit dem der Master-Studiengang auch beworben wird, sollte sich jedoch auch in den Unterlagen wiederfinden lassen.

Mit diesem Hinweis werden die Anträge des Fachbereiches bzw. der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg zur Akkreditierung der Studiengänge "Soziale Arbeit" (M.A.) und "internationale Soziale Arbeit" (B.A.) von den Gutachtern als aussagekräftig und fundiert bewertet und die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (in der letzten Fassung vom 29.02.2008) insgesamt als erfüllt betrachtet.

Die Stellungnahme der Gutachter bezieht sich deshalb auf einzelne, besonders hervorzuhebende Aspekte.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Die EFH Reutlingen-Ludwigsburg entstand 1998 aus der Fusion der im Jahr 1974 gegründeten EFH Reutlingen mit der Evangelischen Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik Ludwigsburg. Derzeit sind 636 Studierende, die 2 Fachbereichen und dem Institut für Fort- und Weiterbildung (ifw) zugeordnet sind, immatrikuliert. Erste systematische und prozessorientierte Qualitätsentwicklung an der EFH Reutlingen-Ludwigsburg kann laut Antragssteller in der ab 1995 praktizierten Fortschreibung der jährlichen Rektoratsberichte gesehen werden. Im Rahmen der angesprochenen Fusion der Hochschulen wurde die EFH Reutlingen-Ludwigsburg durch die CHE-consult extern begleitet, was - wie die Verantwortlichen aussagekräftig dargelegt haben - zur Bildung des internationalen Profils der Hochschule geführt hat.

Bezogen auf die Qualitätssicherungsmaßnahmen der beiden Studiengänge hat die Hochschule ein System der Modulevaluation implementiert. Zur Betreuung und Begleitung dieses Systems ist die Stelle eines Qualitätssicherungsbeauftragten eingerichtet worden. Rückmeldungen werden zum einen an die jeweiligen Dekane sowie auch - modulbezogen - an die Studierenden weitergereicht.

Aus der Perspektive der Gutachter ist festzustellen, dass die vorgesehenen Strukturen und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement durchaus angemessen erscheinen, diese jedoch noch besser zur Generierung aussagekräftiger Daten und deren Umsetzung zur Steuerung genutzt werden sollten.

Kriterium 2: Qualifikationsziele

Bezogen auf den BA-Studiengang werden die Qualifikationsziele wie folgt benannt:

- Die Studierenden kennen die Grundlagen der Internationalen Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession.
- Die Studierenden haben Kenntnisse über Zielgruppen und internationale Arbeitsfelder.
- Die Studierenden können nationale und internationale gesellschaftliche Rahmenbedingungen analysieren.
- Die Studierenden können Beiträge aus verschiedenen Bezugswissenschaften im internationalen Vergleich evaluieren und beschreiben.
- Die Studierenden können ihre personalen Ressourcen und Schlüsselqualifikationen entwickeln.
- Die Studierenden können sozialarbeiterische Handlungs- und Methodenkompetenzen in nationalen und internationalen Problemlagen anwenden.

Die Studierenden können international orientiertes sozialarbeiterischer Handeln reflektieren und evaluieren.

Hierzu legt die Hochschule ein von in Studienbereichen gegliedertes Modulkonzept vor. Es ist festzustellen, dass die Qualifikationsziele klar beschrieben sind und somit eine zielführende Entwicklung und konsequente Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu erwarten ist.

Von Seiten der Gutachter wird empfohlen, noch besser zu verdeutlichen, dass sowohl Studierende mit Migrationshintergrund als auch deutsche Studierende mit "internationalen Berufswünschen" als Zielgruppe des Studiengangs definiert werden.

Die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sind - besonders im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden - klarer zu definieren. So wird zum einen die internationale Ausrichtung des Studiengangs beworben, diese findet sich jedoch in den Unterlagen nicht wieder. Zum anderen wurde der Aufbau des Gesamtkonzeptes des Studiengangs erst auf Grundlage der detaillierten Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen verständlich. Hier sollte klarer dargelegt werden, wie sich die Module interdisziplinär aufeinander be-

ziehen und wie sie einen entsprechend erweiterten Wissens- und Kompetenzaufbau der Studierenden im Sinne eines MA "Soziale Arbeit" gewährleisten.

Hier sind aus Sicht der Gutachter insbesondere zwei Maßnahmen erforderlich:

Zum einen sollte der Schwerpunkt "Public Health" als "Soziale Gesundheit" konzipiert werden. Dies wird - neben der Umgehung des weiten Bereichs der "Public Health - auch eher dem konsekutiven Ansatz des Studiengangs gerecht und stellt den Bezug zur Sozialen Arbeit deutlicher dar.

Zum anderen sollte der Umfang der Masterthesis - zugunsten eines weiteren, inhaltlich auf die Soziale Arbeit ausgerichteten Moduls - reduziert werden. Damit würde dem deutlich ausgesprochenen Wunsch der Studierenden nach fachlicher Vertiefung entsprochen, und etwa eine Konturierung in Richtung Lebenslagen- oder Lebensweltorientierung ermöglicht, oder es kann der in den Werbematerialien avisierten internationalen Ausrichtung des Masterstudiengangs besser Rechnung getragen werden.

In jedem Fall sollte die in den Werbematerialien erwähnte Internationalisierung, auf die der Studiengang vorbereiten soll, in den Unterlagen zu den Inhalten des Studiengangs besser verdeutlicht werden.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Beide Studiengänge entsprechen dem nationalen Qualifikationsrahmen sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des BA-Studiengangs fokussiert auf die internationale Qualifizierung gegenwärtig noch mehrheitlich regional rekrutierter Studierender, ist stimmig aufgebaut und zielführend im Hinblick auf die Qualifika-

tionsziele. Die Studierbarkeit ist, bezogen auf die Eingangsqualifikation, die reale Arbeitsbelastung, die Prüfungsorganisation sowie die vorgehaltenen Beratungsleistungen, gegeben. Die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird umfassend umgesetzt.

Bezogen auf den Masterstudiengang kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass die Studierbarkeit in gleichem Maße gewährleistet ist. Der Aufbau des Studiengangs sollte jedoch - um eine bessere "Stimmigkeit" der Schwerpunkte zu erreichen - so ausgestaltet sein, dass für die Studierenden der Bezug der einzelnen Module untereinander sowie insgesamt bezogen auf die Master-Thesis deutlicher wird. Dazu soll - wie oben schon dargelegt - die Konzipierung des Schwerpunkt "Public Health" als "soziale Gesundheit" sowie die im Umfang reduzierte Master-Thesis beitragen.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung beider Studiengänge sind sichergestellt. Die räumlichen Bedingungen sind nach Einschätzung der Gutachter als sehr positiv zu bewerten. Außerdem kann aus Sicht der Gutachter davon ausgegangen werden, dass die Zusammensetzung des Lehrpersonals den durch beide Studiengänge anfallenden Aufgaben angemessen ist.

Auf Grund der Gespräche mit den Studierenden wird empfohlen, zu prüfen, in wie weit bereits ein ausreichender Bestand der Bibliothek an aktueller, den neuen Studiengängen angepasster Literatur besteht und diesen gegebenenfalls entsprechend zu erhöhen.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist für beide Studiengänge als angemessen zu betrachten, das Erreichen der Lernziele in den jeweiligen Kompetenzbereichen zu verifizieren. Dabei wird dem Grundsatz entsprochen, dass alle Module mit einer Prüfung versehen sind.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Aufbereitung der für die Studiengänge notwendigen Inhalte erscheint aus Sicht der Gutachter insgesamt sehr gelungen. So ist zum einen das Modulhandbuch transparent und übersichtlich gestaltet. Zum anderen werden weitergehende Informationen über ein - so die Studierenden - sehr gutes Betreuungssystem schnell und zielführend weitergegeben.

Gleichwohl wird die Überarbeitung der Inhalte des Masterstudiengangs unter den in den Punkten 2 und 4 dargelegten Gesichtspunkten empfohlen.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Hier lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Hochschule über differenzierte Verfahren zur internen Qualitätssicherung verfügt. Dokumentiert sind die Modulevaluation sowie Rektoratsberichte. Laufend werden Erhebungen von Informationen zur Qualität des Studiums durchgeführt, ausgewertet, und in der Regel unmittelbar umgesetzt.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Internationale Soziale Arbeit" ohne Auflagen. Den Studiengangsverantwortlichen wird jedoch empfohlen, das Profil des Studiengangs insofern zu schärfen, dass beide Ausrichtungen des Studiengangs - einmal die nationale Beschäftigungsfähigkeit für Studierenden mit Migrationshintergrund sowie die internationale Beschäftigungsbefähigung - für die Studierenden deutlich werden.

Bezogen auf den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" empfehlen die Gutachter ebenfalls die Akkreditierung. Hier sollten aber folgende Punkte neu geregelt werden:

- Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang sollten eindeutig geregelt werden, so dass eine klarere konsekutive Ausrichtung auf Studierende mit einem grundständigen Studium oder einschlägiger beruflicher Erfahrung in der Sozialen Arbeit stattfindet.

- Der im Studiengang angebotene Schwerpunkt "Public Health" sollte - aufgrund eines stärkeren Bezuges zur Sozialen Arbeit - als Schwerpunkt "Soziale Gesundheit" konzipiert und inhaltlich angepasst werden. Im Blick auf mögliche inhaltliche Erweiterungen, etwa um gerontologische Aspekte oder Fragen der Begleitung chronisch Kranker wird angeregt, medizinische und psychiatrische Grundlagen als fakultative Blockveranstaltung anzubieten, da nach aller Erfahrung ein ausreichendes Vorwissen nicht bei allen Studierenden vorausgesetzt werden kann.
- Die Master-Thesis sollte in ihrem Umfang deutlich reduziert werden (Umfang der Master-Thesis zwischen 15 und 20 CP). Gleichzeitig sollten die freiwerdenden Kapazitäten in ein stärker an die Soziale Arbeit angelehntes, inhaltliches, anwendungsorientiertes Modul (bspw. Lebenslagenorientierung oder Internationalisierung) fließen, um so auch den Wunsch der Studierenden nach mehr Präsenzzeit aufzugreifen.
- Bezogen auf diese "Nachbesserungen" sind alle entsprechenden Ordnungen zu überarbeiten.

Zusammenfassend werden beide vorgelegten Studiengänge von der Kommission als aktuelle und attraktive Lehrangebote eingestuft, die sicherlich zahlreiche Studierende anziehen dürften.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Jan Hochthurn, Katholischen Fachhochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Johannes Schröder, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Irene Waller-Kächele, Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Steffi Weber-Unger Rotino, Hochschule Mittweida (FH) - University of Applied Sciences

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2008

Beschlussfassung vom 22.07.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.06. 2008 stattfand. Mit berücksichtigt wurden ferner die am 15.07.2008 nachgereichten Unterlagen zum Studiengang sowie eine diesbezügliche Kurzdarstellung der von Seiten der Hochschule vorgenommenen Änderungen vom 16.07.2008.

Am 15.07.2008 wurden folgende überarbeitete Unterlagen nachgereicht:

- überarbeitetes Modulhandbuch;
- überarbeitete Modulübersicht;
- überarbeiteter Studienverlaufsplan;
- überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung inkl. überarbeiteter Zulassungs- und Immatrikulationsordnung;
- überarbeitetes Diploma Supplement in englischer und deutscher Fassung;

Im Schreiben vom 16.07.08 werden die vorgenommenen Änderung von Seiten der Hochschule dezidiert und übersichtlich dargelegt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter sowie den nachgereichten Unterlagen.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene, konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmalig zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.

2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen"
§2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Freiburg, den 22.07.2008